

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 17.10.2022, GR/2022/023

- öffentlich -

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2 Vorzeitiges Ausscheiden von Herrn Stadtrat Jonas Braunsteffer aus dem Gemeinderat

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Antrag von Herrn Stadtrat Jonas Braunsteffer auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Erbach entsprochen wird.

3 Feststellung von Hinderungsgründen für das Nachrücken von Herr Prof. Dr. Volker Rasche in den Gemeinderat

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Herr Prof. Dr. Volker Rasche kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 GemO vorliegt. Er tritt damit in den Gemeinderat der Stadt Erbach anstelle des ausscheidenden Stadtrates Jonas Braunsteffer ein.

4 Neubildung von gemeinderätlichen Ausschüssen in Folge des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Jonas Braunsteffer aus dem Gemeinderat

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Verwaltungsausschuss wird in nachstehender Zusammensetzung neu gebildet:

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
CDU		
Constantin		
Frh. von Ulm-Erbach	Markus Gerber	
Stefan Schneider	Thomas Hartmann	
Christina Paal	Prof. Dr. Volker Rasche	
Johannes Seemann	Rudolf Scherer	
Dr. Sabine Mangold	Thomas Hartmann	
FWV		
Reinhard Härle	Helmut Braun	
Klaus Unseld	Anne Hemmler	
Tobias Schwetlik	Claudia Grau	
Verena Knöpfle	August Weber	
SPD		
Georg Hafner	Maria Magdalena Ochs	
GRÜNE		
Elena Weber	Susanne Wucher	Evelyne Wilderotter-Hirsch
Monika Buchenscheit	Robert Zagst	Evelyne Wilderotter-Hirsch

2. Der Technische Ausschuss wird in nachstehender Zusammensetzung neu gebildet:

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
CDU		
Markus Gerber	Constantin	
	Frh. von Ulm-Erbach	Stefan Schneider
Rudolf Scherer	Johannes Seemann	Stefan Schneider
Thomas Hartmann	Dr. Sabine Mangold	Stefan Schneider
Prof. Dr. Volker Rasche	Christina Paal	Stefan Schneider
FWV		
Helmut Braun	Reinhard Härle	
Anne Hemmler	Klaus Unseld	
Claudia Grau	Tobias Schwetlik	
August Weber	Verena Knöpfle	

SPD

Maria Magdalena Ochs Georg Hafner

GRÜNE

Robert Zagst Monika Buchenscheit
Susanne Wucher Elena Weber
Evelyn Wilderotter-Hirsch Monika Buchenscheit

3. Der Beirat der Erschließungsgesellschaft Erbach mbH wird in nachstehender Zusammensetzung neu gebildet:

Mitglied

Markus Gerber (CDU)
Johannes Seemann (CDU)
August Weber (FWV)
Helmut Braun (FWV)
Robert Zagst (GRÜNE)

Stellvertreter

Thomas Hartmann (CDU)
Prof. Dr. Volker Rasche (CDU)
Klaus Unseld (FWV)
Reinhard Härle (FWV)
Maria Magdalena Ochs (SPD)

5 Neubau Rathaus Erbach - VgV-Auswahlverfahren Objekt- und Fachplaner

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Raum- und Funktionsprogramm wird zugestimmt.
2. Das alte ortsbildprägende Rathaus wird erhalten und saniert. Es ist nicht Bestandteil des VgV-Verfahrens Neubau Rathaus.
3. Der Verbindungs- und der Anbau des Rathauses werden vollständig zurückgebaut.
4. Die Planungen zum Neubau des Rathauses können bis max. drei Vollgeschosse plus einem zurückgesetzten Dachgeschoss (Staffelgeschoss) erfolgen. Der Bebauungsplan ist dementsprechend anzupassen.
5. Bei der Planung des neuen Rathauses ist eine Erweiterung des Marktplatzes zu berücksichtigen.
6. Es ist im Rahmen des Planungswettbewerbes eine standortübergreifende Tiefgarage mit mindestens 80 Stellplätzen darzustellen.
7. Ein klimapositives Gebäude mit Photovoltaik auf dem Dach und der Fassade bilden die Grundlage für die VgV-Verfahren.
8. Der Neubau des Rathauses soll nach den Vorgaben „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“ erstellt werden.
9. Die Bewertung der Beiträge zum VgV-Verfahren wird nach Variante 2 – „strikte Kriterien“ vorgenommen.

10. In der Jury für das VgV-Verfahren Objektplaner erhält jede Fraktion und der Bürgermeister als Sachpreisrichter jeweils ein Stimmrecht.
 11. Die Jury für das VgV-Verfahren Fachplaner wird verwaltungsintern besetzt.
 12. Dem anvisierten Zeitplan zur Durchführung der VgV-Verfahren wird zugestimmt.
-

6 Vergabe Eigenkontrollverordnung Erbach Nord

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten in Erbach Nord an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Rossaro Kanaltechnik GmbH u Co. KG aus Aalen zu einem Angebotspreis 699.040,74 €.

7 Wehranlage Rot - Vorstellung Entwurf

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Den Planungen zur Sanierung der Wehranlage Rot von den Büros Rapp + Schmid und Landthaler wird zugestimmt.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die Ausschreibung durchzuführen.
-

8 Instandsetzung Brücken über die Rot bzw. den Rotkanal - Entwurf

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Planung zur Instandsetzung der beiden Brücken in der Werdensteinstraße vom Büro Rolf Müller wird zugestimmt.
 2. Das Büro wird mit der Ausführungsplanung und der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe beauftragt.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die Ausschreibung, je nach Marktlage gemeinsam oder in zwei getrennten Ausschreibungen, durchzuführen.
 4. Die Finanzierung in den Jahren 2023 und 2024 erfolgt wie vorgeschlagen.
-

9 Schulzentrum Erbach - Heizzentrale Pellet Liefervertrag

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Gemeinderat beschließt einstimmig mit der Blue Energy Europe GmbH, Senden einen Pelletliefervertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2024 für ca. 160 t pro Jahr auf der Preisbasis der DEPI 26 Tonnen Süd abzuschließen.

10 Gebührenhaushalt Wasserversorgung - Nachkalkulation 2021, Hochrechnung 2022 und Kalkulation 2023

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Den Erfolgsübersichten der Wasserversorgung mit Berücksichtigung der Gewinnrücklage wird zugestimmt. Das voraussichtliche Endergebnis 2022 in Höhe von 152.893 € wird in der Kalkulation 2023 berücksichtigt.
 2. Der Wasserzinskalkulation wird zugestimmt und der Wasserpreis wird für das Jahr 2023 mit 2,10 €/m³ (netto) festgesetzt (Bruttopreis einschl. 7% USt = 2,25 €/m³).
 3. Die Änderung der Wasserversorgungssatzung wird vom Gemeinderat beschlossen.
-

11 Konsolidierungspaket Haushalt 2023

Beratungsergebnis: unterschiedliche Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. In der Haushaltssatzung 2023 werden die Hebesätze für die Grundsteuer ab 01.01.2023 wie folgt festgesetzt:
 - a) Grundsteuer A: 350 % (bisher 320 %)
 - b) Grundsteuer B: 330 % (bisher 300 %)

Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Die Elternbeiträge werden entsprechend den in der Anlage 2.1 genannten Sätzen für das Jahr 2023 zum 01.01.2023 festgesetzt.
2. Die in Punkt D der Anlage 2 genannten Sonderregelungen entfallen zum 01.09.2023.

12 Badeseer Erbach - Erhebung von Parkgebühren

**Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 8**

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen, dass für den Parkplatz an der Badestelle Erbach bis auf Weiteres keine Parkgebühren erhoben werden.

13 Anpassung der Bemessungsgrundlagen für die Vergnügungssteuer

Beratungsergebnis: zurückgestellt

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

14 Private Wärmenetze - Abschluss von Gestattungsverträgen

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Befangen 3

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Den als Anlage beigefügten Gestattungsverträgen zwischen der Stadt und
 - a. Gälle Wärmenetze GmbH, Panoramaweg 48, 89155 Erbach
 - b. Uli Eberle, Herdgasse 1, 89155 Erbach
 - c. Anton Kaifel Biogas, Lange Straße 38, 89155 Erbach-Dellmensingen
 - d. Bionenergie Kaifel, Langes Straße 15, 89155 Erbach-Dellmensingenüber die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Verlegung privater Wärmeleitungen wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der gutachtlichen Bestätigung nach § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), dass durch den Abschluss der Gestattungsverträge die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierzu ist bei der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ein entsprechendes Gutachten einzuholen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt nach gutachtlicher Bestätigung der in § 107 Abs. 1 GemO genannten Voraussetzungen die Verträge zu unterzeichnen. Der Gemeinderat ist hierüber im Anschluss zu informieren.
4. Die Kosten des Sachverständigengutachtens sind zu je einem Viertel von den Investoren zu tragen.

Anmerkung zur Abstimmung: Aufgrund von Befangenheiten erfolgte die Beratung und Beschlussfassung ohne die Herren Stadträte Gerber, Härle und Hafner.

15 AWA 2023 - Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erbach zum 01.01.2023

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) der Stadt Erbach mit Wirkung ab 01.01.2023 als Satzung.

16 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Stadt Erbach
25.10.2022
gez. Florian Ott